

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 18. Oktober 2024



In dieser Ausgabe

Plenarrede

Bundeswaldinventur

Wirtschaftspolitische
Initiativen

Krankenhaus-
versorgungs-
verbesserungsgesetz

Sicherheitspaket

»»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

die Ampel-Fraktionen legen in dieser Woche erneut ihren Entwurf eines Sicherheitspakets vor. Die CDU/CSU lehnt dieses ab, denn die Maßnahmen gehen am Ziel vorbei. Wir verlangen in unserem Maßnahmenkatalog unter anderem mehr Befugnisse für Sicherheitsbehörden sowie die Zurückweisung von Asylbewerbern ohne Schutzanspruch an der Grenze. Das Sicherheitspaket hatte die Ampel nach dem Ende der Sommerpause mit Hochdruck in den Bundestag eingebracht mit dem Eindruck, dieses im „Hau-Ruck-Verfahren“ durch den Bundestag zu peitschen.

Erneut haben wir in dieser Sitzungswoche mit unseren Initiativen auf die schwache Wirtschaftssituation

Alles Gute



Ihr Hermann Färber

aufmerksam gemacht. Die Debatte zur Wirtschaftswende und zum Lieferkettengesetz haben wir daher – nach der Aktuellen Stunde in der vergangenen Woche – genutzt, um unsere Positionen für eine stärkere Entlastung der Unternehmen sowie für mehr Wettbewerbsfähigkeit deutlich zu machen.

Des Weiteren haben wir uns mit dem Thema „Bundeswaldinventur“ befasst. Außerdem habe ich diese Woche eine Plenarrede zur Verpflegung in Schulen und Kitas gehalten.

Mehr zu diesen und weiteren Themen finden Sie im Folgenden oder unter www.cducsu.de.

»»» GUTES KITA- UND SCHULESSEN FÜR DEN BILDUNGSERFOLG UNVERZICHTBAR - BÜRGERRAT WARTET AUF ANTWORT DER AMPEL

Immer mehr Kinder und Jugendliche besuchen eine Kita oder eine Schule mit Ganztagsbetreuung. An einem langen „Arbeitstag“ ist ein gutes Mittagessen sehr wichtig. Eine nahrhafte und ausgewogene Ernährung kommt der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt dem Bildungserfolg zugute. Gemeinsame Mahlzeiten stärken das Miteinander in der Kita- und Schulgemeinschaft und fördern die Esskultur.



Bildquelle: Canva.

Auf Antrag der Gruppe „Die Linke“ hat sich der Bundestag mit dem Thema Mittagessen in Kita und Schule befasst. Der Antrag enthielt viel Sympathisches: Kostenfreies Mittagessen für alle, Zubereitung von regionalen und saisonalen Speisen, Bereitstellung von Trinkwasserspendern und bessere Verankerung der Ernährungsbildung in den Lehrplänen. Der Haken: Bildung ist und bleibt Ländersache.

Unrealistisch ist auch der Vorschlag, in allen Kitas und Schulen Küchen einzurichten, in denen Essen frisch zubereitet werden kann. Das würde nicht nur hohe Kosten verursachen. Viele Schulen sind außerdem zu klein für einen eigenen Küchenbetrieb, insbesondere im ländlichen Raum. Catering-Lösungen müssen möglich bleiben.

“**DER BÜRGERRAT HAT VERDIENT,
EINE ANTWORT ZU BEKOMMEN, WIE
MIT SEINEN EMPFEHLUNGEN
WEITER VERFAHREN WERDEN SOLL.**”

Die Forderung nach einem kostenfreien Kita- und Schulessen wurde bereits vor acht Monaten vom Bürgerrat vorgetragen. In der Debatte habe ich die Ampel mit Nachdruck daran erinnert, dass der Bürgerrat noch auf eine Antwort auf seine Empfehlungen wartet. Gewiss muss der Bundestag den Empfehlungen des Bürgerrates nicht folgen. Der Bürgerrat hat aber fleißig gearbeitet und fundierte Empfehlungen vorgelegt. Nun sollte er eine Rückmeldung erhalten, was umgesetzt werden soll und was nicht. Keinesfalls hat es der Bürgerrat verdient, wenn die Ampel seine Empfehlungen einfach so in der Schublade verschwinden lässt.



Vierte Bundeswaldinventur

Kürzlich wurden die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur (BWI) veröffentlicht. Die umfangreiche Erhebung und Analyse der Wälder in Deutschland liefert wichtige und umfassende Informationen über den Zustand, die Struktur und die Entwicklung unserer Wälder. Auch Daten über Waldflächen, Baumarten, Altersklassen, Holzvorräte und die Biodiversität der Wälder sind Bestandteil der BWI. Die Ergebnisse sind in vielerlei Hinsicht wertvoll – speziell für die Politik können sie eine fundierte Entscheidungsgrundlage darstellen.

Seit der letzten Bundeswaldinventur im Jahr 2012 zeichnen sich eine Reihe positiver Entwicklungen ab. Dazu zählen u.a.:

- Zunahme der Waldfläche (geringfügig)
- Steigendes Durchschnittsalter der Bäume
- Höherer Laubbaumanteil
- Zunahme der Mischwälder
- Zunahme der Artenvielfalt



Bildquelle: Hermann Färber.

Es ist zwar richtig, dass es auch einige negative Entwicklungen gibt. Diese sind aber vor allem auf die Folgen des Klimawandels - wie Dürre, Stürme und Käferkalamitäten - zurückzuführen. Dies nun für die Einführung eines neuen Bundeswaldgesetzes zu missbrauchen, welches das wertvolle Fachwissen und die Erfahrung der Forstleute untergräbt und sie in ihrer Entscheidungsfreiheit einschränkt, halte ich für falsch. Schließlich belegen die positiven Entwicklungen den Erfolg der Maßnahmen in den letzten Jahren und Jahrzehnten und zeigen gleichzeitig, dass die Forstleute und Waldbauern einen guten Job machen. Nachhaltige Forstwirtschaft geht also auch ohne ein neues Bundeswaldgesetz. Warum die Novellierung von der Bundesregierung noch immer angestrebt wird, erschließt sich mir vor diesem Hintergrund noch weniger als ohnehin schon.



Die Bundeswaldinventur fußt auf gesetzlicher Grundlage.

Das aktuelle Bundeswaldgesetz schreibt entsprechende Walderhebungen alle 10 Jahre vor (§ 41a BWaldG).

Statt der Einführung von neuem Ordnungsrecht, ermahnt die vierte Bundeswaldinventur die Ampel vielmehr, den Waldumbau zügiger voranzubringen. Eine verlässliche Finanzierung ist in diesem Zusammenhang essenziell. Seitens der Ampel ist aber aktuell das Gegenteil der Fall: Die Koalition plant, im Bundeshaushalt 2025 die Mittel für Wiederaufforstung und klimastabilen Waldumbau bei der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) gegenüber dem laufenden Jahr von 125 Millionen auf 100 Millionen Euro zu kürzen. Zudem bestehen erhebliche Risiken, ob diese Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) bereitgestellt werden können. Damit Waldeigentümer die erforderliche Unterstützung für den Waldumbau zuverlässig erhalten, müssen die GAK-Mittel in einem Sonderrahmenplan bereitgestellt und es muss für eine verlässliche Finanzierung gesorgt werden. Im Hinblick auf die für die Klimaanpassungen erforderlichen Forschungsarbeiten sollte zudem der Waldklimafonds reaktiviert werden.

➤➤➤ LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ (LKSG)

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt seit dem 01.01.2023 in Deutschland für Unternehmen ab einer Größe von 3.000 Mitarbeitern, seit dem 01.01.2024 für Unternehmen ab einer Größe von 1.000 Mitarbeitern. Es verpflichtet die Unternehmen, bestimmte Sorgfaltspflichten mit dem Ziel zu beachten, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vorgebeugt, minimiert oder beendet werden.

Die CDU/CSU kritisiert, dass der Druck auf internationale Lieferketten erheblich gewachsen ist und Wirtschaftsbeziehungen erschwert worden sind – insbesondere vor dem Hintergrund verschiedener internationaler Krisen und Kriege.

In dieser Situation überfordern die im LkSG festgelegten Berichtspflichten die Unternehmen. Die im April 2024 vom Europäischen Parlament beschlossene Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) geht noch über die deutschen Bestimmungen hinaus. Daher ergibt es keinen Sinn, von den Unternehmen zu erwarten, an den nationalen Regelungen festzuhalten und sich gleichzeitig auf die Bestimmungen der Europäischen Lieferkettenrichtlinie vorzubereiten. Unternehmen in Deutschland sollten unserer Auffassung nach eher mit Blick auf die kommende Verpflichtung zur Beachtung der Europäischen Lieferkettenrichtlinie beraten werden. Wir fordern in unserem Entwurf das am 01.01.2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit sofortiger Wirkung außer Kraft zu setzen.

ERSTER ANTRAG: „WIRTSCHAFTSWENDE JETZT – SOFORTPROGRAMM FÜR DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT“ <<<

Mit diesem Antrag verlangt die CDU/CSU unter anderem, eine Begrenzung der Sozialabgaben bei 40 % des Bruttoarbeitslohns wieder einzuführen, um die Arbeitskosten in Deutschland wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Außerdem fordern wir in unserem Antrag, Überstunden für Vollzeitbeschäftigte steuerlich zu begünstigen und für Bürgergeldbezieher strengere Sanktionen einzuführen, wenn die Arbeitsaufnahme verweigert wird.



[Hier geht 's direkt zum Antrag](#)

➤➤➤ ZWEITER ANTRAG: „PAKT FÜR WACHSTUM UND WOHLSTAND“

[Hier geht 's direkt zum Antrag](#)



In einem weiteren Antrag drücken wir unsere Befürchtung aus, dass die industrielle Basis in Deutschland erodiert. Wir brauchen daher eine Industriestrategie, die wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen schafft, ein Belastungsmoratorium sowie eine schnellstmögliche Entlastung der Wirtschaft von Bürokratie.

DRITTER ANTRAG: „WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN RICHTUNGSSTREIT DER BUNDESREGIERUNG BEENDEN – FÜR EINE ECHE WIRTSCHAFTSWENDE“ <<<

Um den „Wirtschafts- und Investitionsstandort Deutschland wieder auf Wachstumskurs bringen“ braucht es aus unserer Sicht eine spürbare Wirtschaftswende. In unserem Antrag beschreiben wir konkret unsere Forderungen: zumindest stufenweise Streichung des Solidaritätszuschlags sowie die Steuern auf einbehaltene Gewinne auf ein Niveau von 25 Prozent zu senken. Des Weiteren sollen der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum in gleichem Maße wie das Bürgergeld angehoben werden. Mit Steuervorteilen für geleistete Überstunden wollen wir Arbeitsanreize für Mehrarbeit setzen.



[Hier geht 's direkt zum Antrag](#)

➤➤➤ KRANKENHAUSVERSORGUNGSVERBESSERUNGSGESETZ (KHVVG)

Die Notwendigkeit einer umfassenden Krankenhausreform ist politisch unstrittig. Die CDU/CSU warnt jedoch dabei vor einer kalten Strukturbereinigung in der Krankenhauslandschaft und fordert ein Vorschaltgesetz zur finanziellen Absicherung der Häuser. Die Krankenhäuser sind durch die Energiepreissteigerungen sowie durch die inflationsbedingten Mehrkosten in weiten Teilen zu einem finanziellen Notfall geworden. Preissteigerungen können in diesem Fall nicht einfach an Patienten oder an Krankenkassen weitergegeben werden.

Die im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltenen Instrumente sind aus Sicht der CDU/CSU nicht ausreichend geeignet, um das Ziel einer „Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität, Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung für Patientinnen und Patienten sowie Entbürokratisierung“ zu erreichen.



Bildquelle: Canva.

Unser Maßnahmen- und Forderungskatalog beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Eine regionalisiert betrachtete Bedarfsanalyse durchzuführen, wozu Fragen der regionalen Bedarfe, der regionalen Morbiditäten, der Personalbedarfe, der technischen Ausstattungen, der Finanzierbarkeit und der räumlichen Erreichbarkeit der Häuser – gerade im Notfall – gehören.
- Die Länder, die Krankenhausgesellschaften, die Fachverbände, die Vertreter der kommunalen Ebene und alle weiteren relevanten, von der Krankenhausreform betroffenen Akteure enger in die politische Kommunikation und in die weiteren Beratungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden.
- Eine sofortige und umfassende Auswirkungsanalyse zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein KHVVG vorzulegen, um für die betroffenen Akteure Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen.
- Sehr zeitnah eine Brückenfinanzierung für die Krankenhäuser sicherzustellen, um eine unkontrollierbare kalte Strukturbereinigung noch vor der Reform zu verhindern.
- Den geplanten „Transformationsfonds“ mit einem Volumen von 50 Milliarden Euro zur einen Hälfte aus Mitteln der Länder und zur anderen Hälfte aus Mitteln der GKV in der Finanzierungsweise zu überdenken und alternative Finanzierungen vorzunehmen.
- Einführung einer bedarfsorientierten, weitgehend fallzahlunabhängigen Vorhaltefinanzierung. Dabei ist zu prüfen, inwieweit Leistungen der Grund- und Notfallversorgung über ein erhöhtes Vorhaltebudget finanziert werden können. Ferner ist zu prüfen, wie die Vorhaltevergütung der Krankenhäuser anhand der tatsächlichen Vorhaltekosten für die mit den Leistungsgruppen verknüpften Strukturanforderungen zu kalkulieren wären.
- Im Rahmen des KHVVG zu gewährleisten, dass Planungsentscheidungen auf Landesebene und Entscheidungen auf Bundesebene harmonisieren können.
- Bei jeder Schließung eines Krankenhausstandortes soziale Erwägungen mitzudenken, um so schlussendlich den Fachkräftemangel in der Pflege nicht zu verschlimmern.
- Eine flächendeckende Notfallversorgung auch in ländlich geprägten Regionen sicherzustellen, in denen nur noch sog. „sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen“ überbleiben.
- Die ärztliche Aus- und Weiterbildung auch an kleineren Klinikstandorten und in „sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen“ sowie Facharztpraxen sicherzustellen mit dem Ziel, den ärztlichen Fachkräftemangel im ländlichen Raum nicht zu verschärfen.

DEBATTE UM SICHERHEITSPAKET

Nach dem islamistischen Anschlag in Solingen am 23. August 2024 hatte sich die Bundesregierung auf ein sogenanntes „Sicherheitspaket“ verständigt. Mehr als einen Monat nach der ersten Lesung im Deutschen Bundestag und nach wochenlangem Streit haben sich die Ampel-Parteien auf eine Abschwächung der geplanten Maßnahmen verständigt. Dies betrifft insbesondere:



Bildquelle: Canva.

- Zusätzliche Datenschutz-Hürden für den biometrischen Datenabgleich. Nun gilt insbesondere: Der Abgleich darf nicht mehr bei schweren Straftaten vorgenommen werden, sondern erst bei besonders schweren Straftaten. Er gilt also für weniger Fälle und weniger Täter. Auch die Anwendung des Datenabgleichs zur Identifizierung von Asylsuchenden wird weiter erschwert.
- Der ohnehin schon beschränkte Leistungsausschluss für Dublin-Fälle wird weiter abgeschwächt. Viele Ausreisepflichtige werden weiterhin in Deutschland Sozialleistungen erhalten.
- Bei der Aberkennung des Schutzstatus bei Heimreisen von Asylsuchenden ins Herkunftsland bleiben ausdrücklich Ausnahmen möglich.

Das vermeintliche „Sicherheitspaket“ war schon in der Fassung der Regierung nach Auffassung der CDU/CSU unzureichend. Die von den Koalitionsfraktionen zuletzt vereinbarten Änderungen schwächen das Paket weiter und machen es weitgehend wirkungslos. Misstrauen gegen unsere Sicherheitsbehörden, Datenschutz-Bedenken und eine grundsätzlich verfehlte Migrationspolitik haben sich in der Ampel-Regierung erneut durchgesetzt. In der nun weitgehend entkernten Fassung bezeichnet es der Deutsche Richterbund zutreffend nur noch als „Mini-Päckchen“.

Unsere Kritik bringen wir in dieser Sitzungswoche in zwei Entschließungsanträgen vor: Mit unserem Antrag „Ein umfassendes Sicherheitspaket jetzt beschließen“ fordern wir die schnelle Umsetzung eines echten und umfassenden Sicherheitspakets, das effektive Maßnahmen wie die Speicherung von IP-Adressen und den Einsatz von Gesichtserkennung beinhaltet. Zudem wollen wir das Problem der massenhaften illegalen Zuwanderung und die daraus entstehenden Folgeprobleme endlich wirksam angehen und erneuern in diesem Antrag unsere Forderung nach umfassenden Zurückweisungen auch von Asylsuchenden an den Grenzen zu unseren europäischen Nachbarstaaten.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süssen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de